

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

des Unternehmens ADMEDIA Zentrum für Erweiterte, Ambulante Physiotherapie GmbH - Weiterbildungszentrum
Bayreuther Straße 12, 09130 Chemnitz; Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz
(i. F. ADMEDIA genannt) (siehe Aushang in den Geschäftsräumen)

1 Geltungsbereich/Teilnahme

- (1) Die AVB gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der ADMEDIA und dem Nutzer/Kursteilnehmer (i. F. Nutzer genannt).
- (2) Den Besonderheiten der Weiterbildungskurse Rechnung tragend, werden nachfolgende Regelungen zwischen dem WBZ (i. F. Veranstalter genannt) und den Kursbeteiligten (i. F. Kursteilnehmer genannt) Bestandteil der Rechts- und Vertragsbeziehungen.
- (3) Zur Teilnahme an den Kursen sind diejenigen Berufsgruppen zugelassen, welche in der Kursausschreibung und im Zulassungsverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht vermerkt ist, dass Kurse ausschließlich der o. g. Berufsgruppe vorbehalten sind, können auch andere Berufsgruppen an den Kursen teilnehmen.

2 Rechtsverhältnisse

- (1) Die Rechtsbeziehung zwischen der ADMEDIA und dem Nutzer sind privatrechtlicher Natur, soweit nicht anderweitige gesetzliche Regelungen bestehen.
- (2) Die AVB für vereinbarte Leistungen werden wirksam, wenn der Nutzer jeweils ausdrücklich darauf hingewiesen wurde bzw. von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen konnte.
- (3) Die Regelungen dieser Bestimmungen über Rechte und Pflichten gelten auch für den gesetzlichen Vertreter des Nutzers und für denjenigen, der zugunsten des Nutzers den Vertrag mit ADMEDIA schließt.

3 Umfang der Leistungen

- (1) Das Vertragsangebot von ADMEDIA erstreckt sich auf diejenigen Leistungen, für die das Unternehmen nach seiner Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist und die im Einzelnen in der Ausschreibung nach Art, Umfang, Zeit und allgemein gültigen Qualitätsstandards aufgeführt sind.
- (2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in den Prospekten der ADMEDIA beschrieben und gilt, soweit sie Vertragsgrundlage geworden sind, als verbindlich. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung seitens ADMEDIA.

4 Vertragsabschluss

- (1) Mit der Ausfüllung des Anmeldeformulars und der Annahme durch ADMEDIA kommt der Abschluss des Leistungsvertrages verbindlich zustande.
- (2) Dem Anmeldeformular sind die Kopien der erforderlichen Unterlagen (z. B. Berufsanerkennungsurkunde, absolvierte Vorkurse, Formulare bei Förderung ESF bzw. SAB etc.) beizufügen.
- (3) Der Veranstalter kann Kursbuchungen über staatliche Fördermittel nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen zulassen. Werden die Förderanträge und deren Kostenklärung nicht bei der fördernden Behörde zugelassen, werden die Kurskosten dem Kursteilnehmer angerechnet.
- (4) Wird diesem innerhalb von 14 Tagen nach Zugang nicht in schriftlicher Form widersprochen, gilt der Leistungsvertrag zu den genannten Bedingungen als zustande gekommen.

5 Entgelt

- (1) Das Entgelt für die angebotenen Leistungen von ADMEDIA richtet sich nach dem kalkulierten Einzel-/Gesamtaufwand pro Nutzer.
- (2) Die Kursgebühr wird spätestens zum 30. Tag vor Kursbeginn fällig. Die Zahlung hat auch bei geteilten Kursen aus abrechnungstechnischen und leistungsbezogenen Gründen für den Veranstalter und den als Leistungserbringer verpflichteten Durchführenden in Höhe des Kursgesamtbetrages zu erfolgen.
- (3) Wenn Gebühren für Rechnungsänderungen bzw. Mahnungen entstehen, werden diese nach der gültigen Gebührenliste (siehe „Organisatorisches“ im Kursprogrammheft des jeweiligen Jahres) berechnet und dem ursprünglichen Vertragspartner (Kursteilnehmer) in Rechnung gestellt.

5a Prämiengutschein (Bildungsprämie)

- (1) Die Annahme von Prämiengutscheinen (Bildungsprämie) durch ADMEDIA erfolgt freiwillig.
- (2) Reicht der Nutzer einen Prämiengutschein (Bildungsprämie) ein, erhält er eine Rechnung über die Kursgebühr abzüglich des Förderbetrags in Höhe von 50 % der Kursgebühr (max. EUR 500,00).
- (3) Nach Kursende beantragt ADMEDIA die Erstattung des Prämiengutscheins beim Bundesverwaltungsamt. Wird der Antrag auf Erstattung aus Gründen abgelehnt, die nicht von ADMEDIA zu vertreten sind, ist der Nutzer verpflichtet, den zunächst von der Kursgebühr abgezogenen Förderbetrag nachträglich an ADMEDIA zu bezahlen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Erstattung abgelehnt wird, weil
 - die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Prämiengutscheins nicht gegeben sind,
 - es sich bei der angestrebten Weiterbildung nicht um eine individuelle berufliche Weiterbildung mit dem Ziel einer beruflichen Verwertung handelt,
 - der Kurs nicht den Kriterien entspricht, die nach der Richtlinie zur Förderung von Prämiengutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ vom 9. Mai 2014 Voraussetzung für eine Förderung sind (insbesondere Eignung der Maßnahme, Zugang zur Maßnahme, Verfahrensablauf der Maßnahme, Finanzierung der Maßnahme).

(4) Bis zur Erstattung des Prämiegutscheins hat ADMEDIA ein Zurückbehaltungsrecht an der Original-Kursbestätigung. Im Fall der Ablehnung der Erstattung besteht das Zurückbehaltungsrecht bis zur Zahlung der kompletten Kursgebühr durch den Teilnehmer.

6 Leistungs- und Preisänderungen

(1) Änderungen oder Abweichungen der Leistungen vom vereinbarten Inhalt des mit dem Nutzer abgeschlossenen Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von ADMEDIA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Leistungsinhalte nicht beeinträchtigen.

(2) Bei einer erheblichen Preisänderung um mehr als 5 % des Gesamtpreises ist der Nutzer berechtigt, vor Leistungs- bzw. Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht ist unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis der Preiserhöhung geltend zu machen.

(3) Falls ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder bei Erkrankung des Dozenten u. ä. nicht durchgeführt werden kann, werden die Kursteilnehmer davon in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Kursgebühren erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

(4) Der Veranstalter ist im Zusammenwirken mit dem Leistungserbringer berechtigt, bei Verhinderung des im Kursheft genannten Dozenten einen gleichwertigen Dozenten zur Durchführung des Kurses einzusetzen.

7 Vertragsrücktritt

(1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur schriftlich möglich. Erfolgt die Abmeldung bis 31 Kalendertage vor Kursbeginn, entstehen dem Kursteilnehmer keine Kosten. Für die Einhaltung der Frist gilt das Datum des Posteingangs.

(2) Bei Rücktritt innerhalb 30 Tage vor Kursbeginn mit Nachweis einer zwingenden Notwendigkeit (ärztlich bestätigte akute Erkrankung bzw. ärztliches Teilnahmeverbot) fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 5 % der Kursgebühr an.

Eventuelle Erstattungsforderungen insbesondere für den Fall einer durch Antritt eines Arbeitsverhältnisses bedingten vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsvertrages tritt der Kursteilnehmer an den Veranstalter ab. Der Veranstalter nimmt die Abtretung an. Unabhängig von der vorstehenden Abtretung bleibt der Kursteilnehmer verpflichtet entsprechend dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen die Kursgebühren/Bearbeitungsgebühren selbst zu tragen. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit, ARGE Jobcenter werden auf die Forderungen des Veranstalters gegenüber dem Kursteilnehmer angerechnet.

(3) Bei Absage innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen ohne ärztlich bestätigte akute Erkrankung bzw. ärztliches Teilnahmeverbot wird der volle Kursbetrag fällig. Es ist möglich, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, der die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag übernimmt.

(4) Bei Erkrankung des Kursteilnehmers während des laufenden Kurses kann die Teilnahme in einem später angebotenen Kurs mit gleichem Thema/Inhalt nachgeholt bzw. fortgesetzt werden.

8 Haftungsbeschränkung

(1) Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ADMEDIA trifft bei Beschädigung oder Abhandenkommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für Schäden, die aus unerlaubten Handlungen oder durch Verschulden bzw. grober Fahrlässigkeit des Nutzers dem Unternehmen ADMEDIA entstehen, verlangt ADMEDIA einen Schadenersatz des insgesamt eingetretenen Schadens.

(3) Die Kursteilnehmer müssen für ihren Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht) selbst sorgen. Die Haftung für unvorhersehbare atypische Schäden wird ausgeschlossen.

(4) Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln diese auf eigene Gefahr und Risiko, es sei denn, eine Verletzung des Kursteilnehmers selbst oder anderer Kursteilnehmer oder Patienten sind auf Umstände zurückzuführen, die der Veranstalter und/oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes in Verantwortlichkeit der Kursteilnehmer sind vom Veranstalter in den Kurs einbezogene Patienten vor Kursbeginn von diesem schriftlich aufzuklären.

(5) Die Kursteilnehmer müssen gesundheitlich in der Lage sein, die praktischen und theoretischen Anforderungen des Kurslehrplans zu erfüllen, um zu allen Kursveranstaltungen ohne Einschränkung mitarbeiten zu können. Der praktische Teil schließt sowohl das Üben der Kursteilnehmer untereinander als auch das Behandeln von Patienten unter Anleitung ein. Diese Aktivitäten sind mit Heben und Tragen verbunden.

(6) Eine verschuldensunabhängige Haftung bei Absage des Kurses, die nicht auf das Verschulden des Veranstalters oder des Dozenten zurückzuführen ist, wird ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter bei einer Absage des Kurses sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage ist auf Umstände zurückzuführen, die der Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.

9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Chemnitz.

Chemnitz, Juni 2015